

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 330/2013
Informationsvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Havlat, Anne	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	6	27.11.2013
Ökokonto Information über den Stand des Verfahrens und das weitere Vorgehen		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☒ Klima
☒ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der Rat hat mit dem Beschluss am 03.07.2012 die Verwaltung beauftragt ein Ökopunktekonto einzurichten, um für die zukünftigen eigenen oder aber investorenabhängigen Planungsvorhaben im Stadtgebiet Mettmann den notwendigen Ausgleich sicherstellen zu können. Damit soll der Flächenverzehr auf Dauer reduziert werden. Die Verwaltung wird im Folgenden darstellen (siehe Anlage 1), welche Arbeitsschritte bisher durchgeführt wurden und wie das weitere Vorgehen zur Einrichtung eines Ökopunktekontos ist.

Ablauf:

1. Bestandsaufnahme
 - Übersicht über alle bisherigen Ausgleichsflächen
2. Abschätzung des Ausgleichsflächenbedarfes
 - Ausgleichserfordernis nach Planverfahren
 - Flächenreserven im Flächennutzungsplan, die ein Ausgleich erfordern
 - Siedlungsflächenreserven im Gebietsentwicklungsplan und in der Fortschreibung
 - Zukünftige Planungen der Stadt Mettmann
3. Gesamtörtliches Ausgleichsflächenkonzept
 - Flächenverfügbarkeit
 - Naturschutzfachliche Eignung von Flächen
 - Bewertung der Potenzialflächen nach Aufwertungspotenzial und Verfügbarkeit
4. Detailkonzept Ökokonto
 - Definition von Ausgleichsmaßnahmen auf den verfügbaren Potenzialflächen
 - Kostenermittlung für Planung, Herstellung und Unterhaltung der Maßnahmen
 - Ermittlung des Wertes für ein Ökopunkt
 - Antrag auf Anerkennung der Maßnahmen bei der Unteren Landschaftsbehörde
5. Führung des Ökokontos
 - Durchführung der Maßnahmen, Mitteilung an die Unteren Landschaftsbehörde
 - Einbuchung und Abbuchungen von Planungen mit Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde

Die Bestandsaufnahme, einen ersten Überblick des Ausgleichsflächenbedarfs und die Flächenverfügbarkeit von städtischen Flächen und Flächen der Wirtschaftsförderungen liegen als Grundlage zur Einrichtung eines Ökokontos vor. Für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Eignung, der Bewertung der Potenzialflächen, das Detailkonzept und der Führung des

Ökokontos ist eine fachliche Begleitung durch einen Landschaftsplaner erforderlich. Erste Beratungsgespräche sind durchgeführt worden. Eine konkrete Kostenübersicht folgt, sobald der tatsächliche Ausgleichsflächenbedarf ermittelt ist und geeignete Flächen für das Ökokonto definiert sind.